

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/164

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.07.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	27.07.2020	Beschlussfassung			

Städtebaulicher Rahmenplan Bahnhofsumfeld und ZOB

Antrag der FDP-Fraktion zu weiteren Konzepten mit Kostenaufstellungen (AT 2019/014)

I. Beschlussantrag

1. Der Städtebauliche Rahmenplan vom 22.06.2020 wird weiteren Planungen zugrunde gelegt.
2. Nach Abschluss des Grunderwerbs soll für den Bereich „ZOB-Regional und Bahnhofsvorplatz“ ein Vorentwurf erarbeitet werden. Vorgesehen ist ein konkurrierendes Verfahren auf Grundlage der Städtebaulichen Rahmenplanung
3. Die Planungen für ein Parkhaus an der Freiburger Straße mit Integration von Mobilitätsangeboten wird weitergeführt.
4. Eine Entscheidung über die Umgestaltung des ZOB-Süd (Stadtlinienverkehr) wird mittelfristig zurückgestellt.
5. Eine belastbare Kostendarstellung, wie von der FDP Fraktion beantragt, ist zum aktuellen Planungsstand (Städtebaulicher Rahmenplan) aufgrund der Komplexität nicht sinnvoll und wird deshalb nicht vorgelegt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Das Bahnhofsumfeld einschließlich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) weist städtebauliche und funktionale Mängel auf. Das Bahnhofsumfeld soll daher auf der West- und Ostseite neu geordnet werden. Auf Basis einer Analyse werden funktionale Zielvorgaben definiert, die in ein städtebauliches Zielkonzept einfließen. Die städtebauliche Rahmenplanung wurden von den Planungsbüros Pesch & Partner, Stuttgart und gevas, München in enger Kooperation erarbeitet.

2) Ausgangssituation

Das Bahnhofsgebäude wurde 2008 grundlegend saniert und der Zugang zu den Gleisen mit einer neuen Unterführung und einem Aufzug von Westen her barrierefrei zugänglich gemacht. Das Bahnhofsumfeld wurde nicht neu geordnet. Der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) – gebaut im Jahr 1989 - ist mittlerweile in die Jahre gekommen und weist funktionale Mängel auf (vgl. Erläuterungsbericht).

3) Aktueller Planungsstand

Im Dezember 2017 wurde ein Auftrag an die beiden gemeinschaftlich arbeitenden Planungsbüros Pesch & Partner (Städtebau) sowie gevas (Verkehrsplanung + Verkehrstechnik) vergeben.

Am 12.04.18 (DS 2018/053) wurden dem Bauausschuss die Ergebnisse der Analyse und verschiedene Varianten vorgestellt. Es wurde der Beschluss gefasst, die Variante „Vergrößerung des ZOB am heutigen Standort“ bzw. „Zweigeteilter ZOB südlich und nördlich des Bahnhofsgebäudes“ weiter zu untersuchen.

Am 11.04.19 (DS 2019/040) wurde im Gemeinderat eine detaillierte Ausarbeitung der beiden Varianten „Vergrößerung ZOB“ am Standort und „zweigeteilter ZOB“ diskutiert. Die Variante Vergrößerung des ZOB am heutigen Standort wurde aufgrund funktionaler Mängel ausgeschieden. Es wurde der Beschluss gefasst, die Variante mit einem „zweigeteilten ZOB“ für den Stadtlinienverkehr am heutigen Ort und Regionalverkehr nördlich des Bahnhofsgebäudes weiter zu verfolgen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden folgende weitere Einzelthemen gutachterlich bearbeitet (Die Gutachten a, b und c können auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt werden).

- a. Ausfahrt Busbahnhof Nord: Verkehrstechnische Überprüfung einer Ausfahrt der Regionalbusse über die Adolf-Pirrung-Straße zum Bismarckring; Das Ergebnis zeigt, dass die Abfahrt über die Adolf-Pirrung-Straße grundsätzlich möglich ist, in den Spitzenstunden aber eine Verschlechterung der Verkehrsqualität zu erwarten ist. Deshalb wird die Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage an der Adolf-Pirrung Straße empfohlen. Daraus resultieren für den städtischen Buslinienverkehr Verlustzeiten in der Größenordnung von ca. 10- 15 Sekunden. In der

Folge sind in den Spitzenzeiten beim motorisierten Individualverkehr (mIV) in Kombination der hintereinander geschalteten Ampeln Kapazitätsreduzierung bis zu 9 % zu erwarten. Bei diesen Bewertungen sind die Überlegungen zum strategischen Netz und den verkehrslenkenden Maßnahmen nicht hinterlegt.

- b. Verkleinerung Regionalbusbahnhof-Nord: In mehreren Überarbeitungsstufen wurde unter Berücksichtigung des Betriebskonzeptes geprüft, inwieweit Flächen und Kosten reduziert werden können. Parallel wurde auch überprüft, ob mit einer digitalen Steuerung und durch Ausweisung von Warteplätzen für Busse, die Anzahl der Bussteige im Regionalbahnhof reduziert werden kann. Da zu Schulbeginn bzw. -ende ca. 8-10 Regionalbusse gleichzeitig bedient werden müssen, führt dieser Ansatz in diesem Fall nicht weiter.
- c. Erhaltung des Daches Busbahnhof Süd: Das Dach ist in einem zufriedenstellenden Zustand. Nach Einschätzung der Gutachter kann das Dach noch ca. 5-10 Jahre ohne größere Aufwendungen erhalten werden. Mittelfristig werden Instandsetzungsmaßnahmen vorrangig an den Fundamenten in Höhe von ca. 370.000 € brutto erforderlich.
- d. Barrierefreier Umbau: Beim Neubau des Regionalbus Bahnhofs nördlich und einer Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes ist eine konsequente barrierefreie Umgestaltung möglich.

Beim bestehenden ZOB ist beim Erhalt der Überdachung eine barrierefreie Umgestaltung nicht möglich. Kleine Verbesserungen im Bestand sind durch eine Veränderung der Möblierung und Farbmarkierungen erreichbar. Die derzeit schwierige Anfahrbarkeit der Bussteige wird sich durch die Inbetriebnahme des ZOB Regional deutlich verbessern.

Um eine vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist der ZOB komplett neu zu ordnen.

4) Städtebaulicher Rahmenplan (Anlage 1)

Im Erläuterungsbericht (Anlage 2) von Pesch & Partner werden die Ergebnisse der Analyse, die Grundzüge der Planung und die städtebaulichen Aspekte differenziert erläutert. Deshalb sei an dieser Stelle auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

5) Mobilitäts_HUB bzw. Mobilitätsdrehscheibe)

Mit dem Begriff „Mobilitäts_HUB“ („hub“ englisch, steht für Knoten, Zentrum, auch Radnabe und ist im Kontext von digitalen Netzwerken gebräuchlich) wird zum Ausdruck gebracht, dass der Bahnhof und sein Umfeld zu einem Knotenpunkt entwickelt werden soll, an dem sämtliche Formen der Mobilität miteinander verknüpft werden. Neben der dazu notwendigen Infrastruktur sind insbesondere auch mobilitätsbezogene Dienstleistungen in diesem Mobilitäts_HUB gebündelt. Dazu gehören aktuell:

Deutsche Bahn	Regio S Bahn	Fernbus
---------------	--------------	---------

Stadtbus	Regionalbus	Taxi
P+R (Park&Ride)	Abhol- und Bringe-Plätze	Fahrradparken
E-car-sharing	E-Bike-sharing	E-Ladestationen
Mobilitätszentrale	Autovermietung	...

Die vorliegende Rahmenplanung zeigt auf, dass in zentraler Lage die Einrichtung eines Mobilitäts_HUBs mit grundlegender Verbesserung der Verknüpfungsfunktionen der Verkehrsarten untereinander möglich ist. Der bestehende ZOB wird für Stadt- und Regionalbus entflochten. Park- sowie Hol- und Bringeplätze werden auf beiden Seiten der Gleise in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Fahrradabstellmöglichkeiten werden verbessert und ausgebaut, Taxi und alternative Teilnutzungsmöglichkeiten von Fahrzeugen sowie E-Ladestationen werden angeboten. Damit werden die Voraussetzungen für eine multimodale Mobilität geschaffen.

Zur Entwicklung eines Mobilitäts_HUB gehören zusätzliche Servicefunktionen, die in der Regel in einer Mobilitätszentrale zusammengefasst, aber auch als Bausteine entwickelt werden können. Damit wird das Gesamtangebot vervollständigt und die Nutzung attraktiv.

unabhängige Mobilitätsberatung	Fahrplanauskunft	Fahrkartenverkauf DB + DING
Bahnmissionsmission	Gepäckaufbewahrung	WC-Anlagen
wettergeschützter Wartebereich	Gastronomie	Kiosk
Fahrradüberwachung	Fahrradausgabe/-annahme	Fahrradreparatur

Das bestehende Bahnhofsgebäude sowie das vorgesehene Parkhaus an der Freiburger Straße bieten hervorragende Möglichkeiten entsprechende Serviceangebote zu etablieren. Im Zuge der weiteren Planungen ist dieser Ansatz in Kooperation mit den unterschiedlichen Verkehrsträgern zu konkretisieren.

6) Weiteres Vorgehen

Grunderwerb:

Auf Basis des beschlossenen städtebaulichen Rahmenplans sollen die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn fortgeführt werden.

Zeitraumen:

Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans wird vorgeschlagen, die drei Hauptbereiche getrennt voneinander weiter zu entwickeln.

Höchste Dringlichkeit hat der neue Baustein ZOB Regional, der nach seiner Fertigstellung zu einer starken Entlastung des heutigen ZOB's führt. Parallel ist die Entwicklung im Bereich Freiburger Straße anzustoßen, der Bebauungsplan „Freiburger Straße -Süd“ im Verfahren weiterzuführen und der notwendige Grunderwerb zu regeln.

Die konkrete Ausgestaltung des Mobilitäts_HUBs, auch des Servicezentrums, ist inhaltlich zu konkretisieren und mit möglichen Betreibern zu diskutieren.

Die weitere Planung und der Umbau des bestehenden ZOB wird mittelfristig zurückgestellt.

Wann ein Umbau der Fußgänger- und Radverkehrs-Unterführung mit neuer Zuwegung zur Ulmer-Tor-Straße vorgenommen werden kann, hängt entscheidend von der Mitwirkungsbereitschaft der DB und dem erforderlichen Grunderwerb ab.

7) Zum Antrag der FDP

Die Ausarbeitung verschiedener Konzepte ist seit zwei Jahren in Bearbeitung. Zwischenergebnisse wurden dem Gemeinderat vorgestellt und der Beschluss zu einer Zweiteilung des ZOB gefasst.

Auf Ebene einer städtebaulichen Rahmenplanung ist eine belastbare Kostenaufstellung bezogen auf öffentliche Investitionen noch nicht möglich. Diese kann erst im Zuge der nachfolgenden Entwurfsplanungen zu konkreten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgelegt werden.

Die städtebauliche Rahmenplanung benennt 3 neue Stadtbausteine, die für private Investitionen als Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Insgesamt sind ca. 5.000 m² Grundstücksfläche dargestellt, auf denen ca. 11.200 m² Bruttogeschossfläche realisierbar wären. Zusätzlich wäre auf einem privaten Grundstück gegenüber dem Bahnhofsgebäude ca. 5.300 m² Bruttogeschossfläche möglich.

Die Anregung, aktuell realisierte Omnibusbahnhöfe zu besichtigen, wird begrüßt. Die Verwaltung prüft, wann und in welchem Umfang das möglich ist.

R. Adler

Anlage 1 - ZOB Rahmenplan

Anlage 2 - ZOB Erläuterungstext Rahmenplan

Anlage 3 - AT 2019/014